



**Gemeinde Oberperfuss**  
pol. Bezirk Innsbruck  
Telefon 05232/81313  
Fax 05232/81313-15  
E-Mail [gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at)

A - 6 1 7 3 Oberperfuss, 17.04.2017

## **Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde Oberperfuss gem. § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz**

Die Gemeinde Oberperfuss betreibt als Erhalterin am Standort Peter-Anich-Weg 3, 6173 Oberperfuss, eine Kinderkrippe, einen Kindergarten und einen Schülerhort.

### **Ziel der Arbeit der Betreuungseinrichtungen**

Die ganzheitliche und auf das Kind individuell abgestimmte Förderung nach neuesten pädagogischen, didaktischen und methodischen Ansätzen ist das Ziel unserer Bildungseinrichtungen. Die Grundlage dafür bilden das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz einerseits und der österreichische Bildungsrahmenplan 2009 andererseits. Der regelmäßige Besuch bildet die Voraussetzung dafür, dieses Ziel zu erreichen. Die pädagogische Konzeption liegt in der Kinderbetreuungseinrichtung auf.

### **Anmeldung und Aufnahme**

In der **Kinderkrippe** werden Kinder zwischen eineinhalb Jahren und drei Jahren aufgenommen. Die wöchentliche Mindestanwesenheitszeit beträgt zwei Tage. Die Anmeldung für den Herbst findet jeweils im März statt, die in Frage kommenden Familien werden dazu von der Gemeinde Oberperfuss angeschrieben. Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des Betreuungsjahres ist in der Kinderkrippe jeweils mit Monatsbeginn – Platzangebot vorausgesetzt – möglich. Kinder, die die Kinderkrippe besuchen und im laufenden Betreuungsjahr drei Jahre alt werden, können die Betreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten) nicht wechseln.

Der **Kindergarten** ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die Eltern anlässlich der Kindergarteneinschreibung erforderlich. Der Einschreibungstermin wird den Eltern der in Frage kommenden Kinder von der Gemeinde Oberperfuss schriftlich mitgeteilt. Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des Betreuungsjahres ist zum Semester möglich. Dies ist der Kindergartenleitung mitzuteilen. Kinder, die erst im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, können nur aufgenommen werden, wenn sie noch keine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen und freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Der Einstieg ist in diesem Fall am 1. des Folgemonats nach dem Geburtstag möglich. Die Sauberkeitserziehung sollte abgeschlossen sein.

Im **Schülerhort** der Gemeinde Oberperfuss werden schulpflichtige Volksschulkinder aus der Gemeinde Oberperfuss und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze auch jüngere Kinder im Rahmen der *alterserweiterten Betreuung* betreut. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Mai des Jahres für das folgende Betreuungsjahr, entweder in Form einer *Voranmeldung* oder einer *verbindlichen Anmeldung*. Erfolgt eine Voranmeldung, ist eine Änderung sofort nach Bekanntwerden, spätestens aber bis jeweils Ende September der Erhalterin mitzuteilen. Die Anmeldung kann für das gesamte Schuljahr oder für das jeweilige Semester vorgenommen werden. Änderungen sind daher jeweils

zum Beginn des zweiten Semesters möglich. Zusätzliche Betreuungstage oder der ausnahmsweise Tausch von Betreuungstagen sind der Hortleitung frühestmöglich mitzuteilen und können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt werden. Für vorübergehenden zusätzlichen Bedarf oder bei einem Wechsel des Betreuungsbedarfs ist ebenfalls mit der Hortleitung Kontakt aufzunehmen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze und der gesetzlichen Vorgaben (täglich max. zwölf Kinder) kann dies je nach Möglichkeit nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

### **Vergabe der Plätze**

Können nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind nach der gesetzlichen Regelung der Reihe nach aufzunehmen:

- a) besuchspflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberperfuss (betrifft nur den Kindergarten),
- b) Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberperfuss,
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
- e) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- f) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- g) Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht.

Die Eltern werden über die Aufnahme in Kinderkrippe und Kindergarten schriftlich informiert und erhalten einen Zahlschein zur Entrichtung einer Platzhaltegebühr.

### **Kindergartenpflicht**

Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, verpflichtend. Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Besuchspflichtige Kinder dürfen der Kindergartengruppe nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung fernbleiben. Eine solche liegt insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes oder der Eltern, bei Urlaub im Ausmaß von höchstens drei Wochen innerhalb des Kindergartenjahres, sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen vor.

### **Gruppeneinteilung im Kindergarten**

Die Einteilung der Kinder und der Betreuungspersonen in die jeweiligen Gruppen erfolgt nach den folgenden Kriterien der Reihe nach:

1. Individuelle Bedürfnisse des Kindes
2. Altersstruktur der Gruppe
3. Aufteilung Mädchen – Buben
4. Wunsch der Eltern

Die Gruppeneinteilung der Kinder wird im Mai / Juni im Eingangsbereich des Kindergartens bzw. der Schule ausgehängt.

### **Öffnungszeiten**

Die **Kinderkrippe** ist von Montag bis Freitag von 7:30-12:30 Uhr geöffnet. Von 7:00-7:30 Uhr werden die Kinder in einer Sammelgruppe im Kindergarten betreut. Die Kinder sollen bis spätestens 9:00 Uhr anwesend sein.

Der **Kindergarten** ist von Montag bis Freitag von 7:00-17:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Kinder dürfen pro Tag maximal neun Stunden betreut werden. Von 7:00-7:30 Uhr bzw. von 12:30-13:00 Uhr werden alle Kinder in einer Sammelgruppe betreut. Von 7:30-12:30 Uhr sind alle Kindergartengruppen geöffnet. Des Weiteren wird eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung wahlweise bis 14:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr bedarfsorientiert bzw. in Kooperation mit dem Hort angeboten. Die angebotene Betreuungsvariante an den Nachmittagen hängt von den tatsächlich angemeldeten Kindern und den gesetzlichen Vorgaben zu Mindest- und Höchstgruppengrößen ab.

Der **Schülerhort** ist grundsätzlich von Montag bis Freitag ab 11:30-17:00 Uhr geöffnet, die genauen Öffnungszeiten orientieren sich jedoch am tatsächlichen Bedarf. Bei nur wenigen Anmeldungen wird eine alterserweiterte Betreuung in Kooperation mit dem Kindergarten Oberperfuss organisiert. Die Schulkinder kommen nach Schulende selbständig in den Hort, es wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, die Hortbetreuung endet wahlweise um 14:00 Uhr oder um 17:00 Uhr.

Die Erhalterin behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen bzw. nach gesetzlichen oder pädagogischen Erfordernissen kurzfristig abweichende Öffnungszeiten festzulegen. In solchen Fällen werden die Eltern rechtzeitig verständigt.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleiben alle Betreuungseinrichtungen geschlossen.

### **Bringen und Abholen**

Um einen angenehmen Tagesablauf zu ermöglichen ersuchen wir Sie, Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr (Kindergarten) bzw. 9:00 Uhr (Kinderkrippe) zu bringen. Wir können unsere Aufsichtspflicht nur dann gewissenhaft erfüllen, wenn Sie Ihr Kind persönlich bei uns abgeben und abholen. Bitte planen Sie genügend Zeit für das Bringen und Abholen Ihres Kindes ein. Die Kinder können im Kindergarten ab 11:30 Uhr abgeholt werden. Jene Kinder, die am Nachmittag nicht betreut werden, sind bis spätestens 13:00 Uhr abzuholen. Die Nachmittagskinder können um 14:00 Uhr bzw. ab 16:00 Uhr abgeholt werden. Auf Grund von geplanten Aktivitäten können die Kinder zwischen 14:00 und 16:00 Uhr nicht abgeholt werden (nur nach Absprache mit den Pädagog/innen).

An den Waldtagen bitten wir alle Eltern der Kindergartenkinder, ihre Kinder nach Möglichkeit direkt beim Sportplatz um 12:00 Uhr abzuholen. Die Waldtage der Kindergartengruppen finden an verschiedenen Wochentagen statt. Wir bitten um Pünktlichkeit!

Die Schulkinder werden in den ersten Tagen des neuen Schuljahres von den Hortbetreuer/innen in den Räumlichkeiten der Peter-Anich-Volksschule Oberperfuss abgeholt. Nachdem die Kinder mit dem Weg zum Hort vertraut sind, kommen sie selbstständig in die Räumlichkeiten des Horts. Kinder mit der Betreuungsvariante bis 14:00 Uhr sind bis 14:00 Uhr abzuholen. Kinder, die für die Betreuungsvariante bis 17:00 Uhr angemeldet sind, können aus Gründen der Gestaltung des Hortalltags frühestens ab 16:00 Uhr und bis spätestens 17:00 Uhr abgeholt werden.

### **Abholberechtigung**

Werden die Kinder nicht von den bekanntgegebenen Personen abgeholt, muss vorher eine schriftliche Bevollmächtigung der Eltern den Betreuer/innen ausgehändigt werden. Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder einer abholberechtigten Person. Soll ein Schulkind nach Ende der Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen, ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

## **V e r p f l e g u n g**

Die Verpflegung der Kinder erfolgt am Vormittag in Form einer Jause (von den Eltern mitzugeben). Bei Nachmittagsbetreuung ab 12:30 Uhr Gang zum gemeinsamen Mittagessen (€ 5,00 pro Essen – das Mittagessen wird dzt. entweder im Gasthaus Krone verabreicht oder durch den Gasthof Berghaus zubereitet und im Peter-Anich-Haus ausgegeben). Eine Jause am Nachmittag ist nach Bedarf von den Eltern mitzugeben. Ab dem ersten Freitag im Oktober findet im Kindergarten die Gemeinschaftsjause statt, welche von den Kindern mit den Betreuer/innen zubereitet wird (an diesen Tagen benötigen die Kinder keine Jause von zu Hause).

## **A b w e s e n h e i t**

Wenn ihr Kind eine unserer Einrichtungen nicht besuchen kann (z.B. wegen Erkrankung) bitten wir, telefonisch oder per SMS bis 8:30 Uhr (Kinderkrippe bis 9:00 Uhr) in der jeweiligen Einrichtung / Gruppe Bescheid zu geben. Die Abmeldung vom Mittagstisch muss ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen, spätere Abmeldungen vom Mittagstisch lösen eine Kostenpflicht aus.

## **H a u s a u f g a b e n i m H o r t**

Die Hausaufgaben werden nach besten Möglichkeiten mit dem Betreuungspersonal gemacht und kontrolliert. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass die Hausaufgaben zur Gänze erledigt bzw. kontrolliert und korrigiert werden.

## **F e r i e n z e i t e n**

Unsere Betreuungseinrichtungen bleiben in Anlehnung an das Schuljahr an fünf Wochen pro Betreuungsjahr geschlossen, die genauen Termine werden frühzeitig bekanntgegeben. Wird die Kinderbetreuungseinrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (Erkrankung mehrerer Mitarbeiterinnen) geschlossen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadenersatz oder einen vergleichbaren Anspruch.

## **F e r i e n b e t r e u u n g**

Wir bieten allen Kindern zwischen 2 und 10 Jahren in Oberperfuss, überwiegend jedoch Kindern, die in einer der Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, eine Sommerbetreuung an. Die Grundreinigung der Einrichtungen findet in den geschlossenen Sommerwochen statt. Die Anmeldung für die Sommerbetreuung ist verpflichtend. Nachmeldungen sind aufgrund der Personalbedarfsplanung nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Mai. Die Betreuung kann tageweise angemeldet werden und kostet € 7,50 pro Tag bis 13:00 Uhr und € 11,00 pro Tag bis 17:00 Uhr zuzüglich € 5,00 Mittagstisch pro Kind. Die Abrechnung erfolgt im Vorhinein.

## **Z u s ä t z l i c h e B e t r i e b s t a g e**

An Fenstertagen und anderen Schließtagen der Schulen, in den Semesterferien und in den Herbstferien wird grundsätzlich für berufstätige Eltern, deren Kinder in einer der Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, eine bedarfsorientierte und alterserweiterte Betreuung (Alter 2-10 Jahre) angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die dafür vorgesehenen Formulare, die zeitgerecht von den Betreuer/innen ausgeteilt und von den Eltern retourniert werden müssen. Nachmeldungen können aus Gründen der Personalbedarfsplanung nicht berücksichtigt werden. Die Tarife hierfür orientieren sich grundsätzlich an den jeweils gültigen Tarifen der Ferienbetreuung.

## **Erkrankung**

Kinder die erkrankt sind, dürfen die Einrichtungen während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen! Erkrankungen sind dem jeweiligen Pädagogen / der jeweiligen Pädagogin unverzüglich unter Angaben des Krankheitsgrundes mitzuteilen. In einigen Fällen behalten wir uns vor, das Kind nur mit einer ärztlichen Bestätigung wieder aufzunehmen. Auch Lausbefall muss sofort gemeldet werden. Dies dient zum Schutz der anwesenden Kinder und des Betreuungspersonals.

## **Medikamente**

Medikamente (Tabletten, Salben, Sprays) dürfen grundsätzlich nicht durch das Betreuungspersonal verabreicht werden. Nur in Ausnahmefällen (lebensbedrohlicher Zustand) und durch eine schriftliche Ermächtigung vorab der Eltern ist dies möglich, bspw. bei allergischen Reaktionen. Zudem ist dies mit den dafür vorgesehenen Formularen, welche das Amt der Tiroler Landesregierung für diesen Fall zur Verfügung stellt, schriftlich zu dokumentieren. Wir bitten um Verständnis!

## **Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Gespräch**

Die gezielte und regelmäßige Beobachtung der Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Interessen bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Dabei werden wir von der anwesenden sonderkindergartenpädagogischen Fachkraft oder der ambulanten sonderkindergartenpädagogischen Fachkraft des Landes Tirol unterstützt. Diese Beobachtungen werden vom Pädagogen / von der Pädagogin schriftlich dokumentiert und bilden die Basis für ein Entwicklungsgespräch. Wir stehen den Eltern jederzeit für ein derartiges Gespräch zu Verfügung.

## **Erreichbarkeit**

Die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein, während das Kind eine unserer Einrichtungen besucht. Falls ein Kind krank wird oder sich nicht wohl fühlt, werden die Eltern umgehend verständigt. Das Kind sollte dann so schnell wie möglich abgeholt werden.

## **Kontaktdatenänderung**

Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Namensänderung usw. sind unverzüglich beim jeweiligen Pädagogen / der jeweiligen Pädagogin bekanntzugeben.

## **Mitbringen von eigenen Spielsachen**

In die **Kinderkrippe** dürfen eigene Spielsachen immer mitgenommen werden. Das Mitnehmen von Spielsachen in den **Kindergarten** ist in den Kindergartengruppen individuell geregelt und wird am ersten informativen Elternabend besprochen. Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen die Einrichtungen keine Haftung. Die Spielsachen der Einrichtungen dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

## **Beschriftung**

Wir bitten alle Eltern das Eigentum Ihrer Kinder zu beschriften (Patschen, Wechselkleidung, Hausschuhe, Jausendose, Trinkflasche, etc.).

## Zusammenarbeit mit den Eltern

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung ist sehr wichtig. Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung, bitten jedoch um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen gruppenführenden Betreuungsperson und / oder Leiter/in.

## Elternabende und Elternbeirat

Elternabende werden zwei Mal im Jahr abgehalten und vorher angekündigt. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, dieses Informationsangebot anzunehmen, ebenso die Möglichkeit für die Eltern, sich in Form eines Elternbeirates einzubringen.

## Betreuungstarife

Bei der Aufnahme in die **Kinderkrippe** ist die gewünschte Betreuungszeit anzugeben. Die Tarife in der Kinderkrippe richten sich nach der wöchentlichen Aufenthaltsdauer des Kindes (50% Geschwisterrabatt).

- 2 Tage pro Woche monatlich € 88,00
- 3 Tage pro Woche monatlich € 132,00
- 4 Tage pro Woche monatlich € 176,00
- 5 Tage pro Woche monatlich € 220,00.

Die Kinderkrippe sammelt zudem € 15,00 pro Halbjahr ein. Mit diesem Geld werden Werkarbeiten, Geburtstagsgeschenke, Muttertag, Vatertag und viele andere Kleinigkeiten finanziert.

Für **Kindergartenkinder** in den letzten zwei Betreuungsjahren vor Schuleintritt werden für zehn Monate pro Betreuungsjahr die Kosten von Bund und Land Tirol übernommen. Für die jüngeren Kinder beträgt der monatliche Beitrag € 42,00 (50% Geschwisterrabatt). Für die Nutzung des Kindergartenbusses werden € 16,00 pro Monat verrechnet. Im gesamten Betreuungsjahr sind für Werkarbeiten, für das tägliche Getränk und für die Gemeinschaftsjause an den Freitagen (ab Oktober) € 50,00 zu entrichten. Diese werden im Laufe des Kindergartenjahres in drei Teilbeträgen von den pädagogischen Fachkräften eingesammelt.

Die **Nachmittagsbetreuung** kostet pro Betreuungstag

- bis 14:00 Uhr € 3,30
- bis 17:00 Uhr € 7,50
- hinzu kommen jeweils € 5,00 pro Essen für den Mittagstisch

Zusätzlich werden für die Kinder des Schülerhorts € 10,00 pro Halbjahr Bastelgeld eingesammelt.

Etwaige Tarifänderungen sind vorbehalten. **Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.**

## Art der Beitragsabrechnung

Der monatliche Kinderkrippenbeitrag wird per Dauerauftrag bzw. Einzugsermächtigung jeweils am 5. des Monats im Vorhinein bezahlt. Der monatliche Kindergartenbeitrag bzw. die Buskosten für den Kindergartenbus werden in Zweimonatsintervallen im Vorhinein ebenfalls per Dauerauftrag bzw. Einzugsermächtigung entrichtet. Auf Wunsch können auch Zahlscheine ausgegeben werden. Die Kos-

ten der Nachmittagsbetreuung werden monatlich gesondert abgerechnet und können mit Zahlschein oder durch Einzugsermächtigung eingezahlt werden.

### **A b m e l d u n g / K ü n d i g u n g**

Das Kind scheidet durch Übertritt in eine andere Betreuungseinrichtung bzw. (andere) Schule, sowie durch vorzeitige Abmeldung aus der Einrichtung aus. Die Abmeldung der Betreuung Ihres Kindes hat schriftlich bei der Erhalterin zu erfolgen. Bei unterjähriger Abmeldung sind der Kindergarten- und der Kinderkrippenbeitrag im Abmeldemonat für den vollen Monat zu entrichten. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung (exklusive Mittagstisch) sind bis Semesterende zu bezahlen. Ausnahme: Der Platz kann neu besetzt werden.

### **D a t e n s c h u t z - u n d V e r s c h w i e g e n h e i t s p f l i c h t**

Alle Mitarbeiter/innen (inkl. Praktikanten / Praktikantinnen) unterstehen aufgrund des Datenschutzes der Verschwiegenheitspflicht. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Wir bitten um Verständnis, dass **keinerlei Daten** (z.B. Telefonnummern oder Adressen für Kindergeburtstage) von uns weitergegeben werden dürfen.

### **R a u c h v e r b o t**

Im gesamten Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schulareal herrscht absolutes Rauchverbot (dies gilt sowohl im Normalbetrieb, als auch bei Elternabenden, Festen und Feiern)!

### **H a f t u n g**

Für Gegenstände, die in den Hort mitgebracht werden (vor allem Wertgegenstände, wie beispielweise Mobiltelefone, Tablets, Schlüssel, usw.) übernimmt die Erhalterin keine Haftung. Für Unfälle wird von der Erhalterin keine Haftung übernommen. Die Eltern haften für sämtliche Beschädigungen durch ihre Kinder. Der Weg vom Hort zur Schule sowie vom Hort nach Hause im Falle des selbstständigen Verlassens des Horts fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Erhalterin.

Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages bzw. der Anmeldung für das Betreuungsjahr erklären Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Kinderbetreuungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten. Die Einhaltung der Kinderbetreuungsordnung ist verpflichtend.

Dieser Verordnung liegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.03.2017 und vom 14.12.2017 zugrunde.

Oberperfuss, am 10.01.2018

Die Bürgermeisterin

---

Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher